



---

# Planfeststellungsunterlagen

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg  
Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung

Abschnitt 1.5

**Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt**

Bau-km -4.0 -90.3 bis -0.4 -42.0 und -4.8 -64.4 bis -0.4 -42.0

---

**Anlage 20: Hydrogeologie und  
Wasserwirtschaft**

Ergänzung

---

**DB** Projekt Stuttgart-Ulm GmbH  
Räpplenstraße 17  
70191 Stuttgart

im Auftrag der



# ARGE Wasser · Umwelt · Geotechnik

Oberdorfstr. 12  
91747 Westheim

Pforzheimer Str. 126a  
76275 Ettlingen

Kleiststraße 10a  
01129 Dresden

Heilbronner Str. 81  
70191 Stuttgart

ARGE WUG, Heilbronnerstraße 81, 70191 Stuttgart

DB Projekt Stuttgart - Ulm GmbH  
z.H. Herrn Brand  
Räpplenstraße 17  
70191 Stuttgart

Nur zur Information

Ihre Zeichen

Unser Zeichen  
A0100 - gau

Telefon. Bearbeiter  
0711/2550936-12  
Dr. Gaukler

Datum  
02.02.2015

## Großprojekt Stuttgart 21 – Ulm, PFA 1.5, Los 4 Nord, S-Bahn-Anbindung

hier: Wasserwirtschaftliche Stellungnahme zur Vergrößerung Rückhaltebecken mit Pumpenraum Bereich Verzweigungsbauwerk Mittnachtstrasse,

Sehr geehrter Herr Brand,

auf Grund von Anpassungen der Bemessungsgrundlagen bei der Ermittlung des flächenbezogenen Niederschlagsaufkommens war bereits im Zuge der Entwurfsplanung eine Vergrößerung des Rückhaltevolumens des Rückhaltebeckens zwischen den Tunnelrohren der Achsen 312 / 312 S-Bahn-Anbindung PFA 1.5 gegenüber der Planung Planfeststellung erforderlich. Auf Grund der Zwangspunkte der Trassenlage und der Vorflutbedingungen war diese Vergrößerung des Rückhaltevolumens nur über eine Vertiefung des Rückhaltebeckens möglich.

Im beigelegten Ausführungsplan ist die erforderliche erhöhte Eingriffstiefe gegenüber der Unterkante Tunnelbauwerke und somit die erforderliche vergrößerte Eingriffstiefe gegenüber der Planfeststellung von ca. 4,20 m Baugrubensohle bzw. 4,70 m Verbauträger zu entnehmen.

Hinsichtlich des geologie-bezogenen Eingriffs kommen sowohl die bauzeitlichen wie dauerhaften Bauwerksunterkanten / Verbauunterkanten gemäß Planfeststellung wie auch die lokal erhöhten Eingriffe im Zuge des Rückhaltebeckens (entsprechend vorliegender Entwurf- / Ausführungsplanung) im Bereich der verwitterten Ton- / Schluffsteine der Dunkelroten Mergel im verwitterten Gipskeuper zu liegen. Im Zuge der aktuell durchgeführten Bohrungen zur Herstellung des Verbaus Zufahrt UL 7 wurden im Bereich der Dunkelroten Mergel keine signifikanten Grundwasserzutritte festgestellt. Die Bohrungen für die Verbauwand Ost reichen bis in den Bereich der vertieften Baugrubensohle Rückhaltebecken von 236,70 m NN. Im Zuge der vertieften Verbaubohrungen Rückhaltebecken werden keine Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich werden.


**Wasserwirtschaftliche Bewertung der geplanten lokalen Vergrößerung der Eingriffstiefe gegenüber dem PF-Antrag**

Wie oben dargelegt erfolgt durch die geplante lokale Vertiefung der Baugrubensohle / Verbauträger im Bereich des Rückhaltebeckens kein geänderter Eingriffstatbestand hinsichtlich der zulässigen Eingriffstiefe im Bereich des Heil- und Mineralwasserschutzgebiets (hier Innenzone). Entsprechend den Antragsunterlagen erfolgt für den zu betrachtenden Trassenbereich trotz einer Vertiefung der Baugrubensohle ausschließlich ein Eingriff in die verwitterten Dunkelroten Mergel des Gipskeupers (km1DRM). Auf Grundlage der bereits durchgeführten Bohrungen für den Trägerbohlverbau / Spritzbetonverbau Baugrube Fernbahnrohren (Zufahrtsrampe Los 7) ist durch die lokale Tieferlegung nicht mit erhöhten Grundwasserandrangsmengen gegenüber den Prognoserechnungen aus dem 6. Planänderungsverfahren zu rechnen.

Auf Grundlage dieser Feststellungen ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht durch die geplante Tieferlegung des Rückhaltebeckens kein geänderter wasserrechtlicher Tatbestand gegenüber dem erteilten Planrecht (6. Planänderung) festzustellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Geol. Dr. B. Gaukler

Anlage: Lageplan Verbauplan Zufahrt UL 7, Draufsicht und Schnitte

Zweitfertigung zur Vorlage beim AFU Stuttgart ist der Stellungnahme beigelegt